



DyeMansion

Know-Your-Customer (KYC) Richtlinie

Anwendungsbereich dieser Richtlinie

DyeMansion ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst. Alle Mitarbeiter von DyeMansion tragen Verantwortung gegenüber ihrem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft. Daher sollte unser Handeln stets von den Werten und Zielen geleitet sein, die in dieser Richtlinie dargelegt sind. Bitte lesen Sie die folgende Richtlinie gründlich durch, da sie verbindliche Standards setzt, die bei allen geschäftlichen Aktivitäten von DyeMansion zu beachten sind.

Ziel dieser Richtlinie

DyeMansion möchte nicht mit Aktivitäten in Verbindung gebracht werden, die wir als illegal oder unethisch betrachten. Das Ziel dieser Know-Your-Customer (KYC)-Richtlinie ("**Richtlinie**") ist es, zu verhindern, dass DyeMansion unfreiwillig Aktivitäten fördert, die wir als illegal oder unethisch betrachten. Zu diesem Zweck müssen wir unsere Lieferanten, Auftragnehmer, Kunden oder andere Geschäftspartner ("**Partner**") identifizieren und von ihnen verlangen, ihre (beabsichtigten) Aktivitäten offenzulegen

Ausschluss oder Beobachtung von Partnern

Die beigefügte Richtlinie zur Auswahl von Geschäftspartnern ("**Richtlinie über missbilligte Aktivitäten**") legt die Aktivitäten fest, die DyeMansion dazu veranlassen oder veranlassen können, Geschäftsbeziehungen mit einem Partner zu verweigern. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sicherzustellen, dass DyeMansion keine Geschäfte mit Partnern tätigt, die gegen die Richtlinie zu missbilligten Aktivitäten verstoßen, indem sie die in dieser Richtlinie festgelegten Verfahren durchführen.

KYC Verfahren

Bevor ein Vertrag mit einem neuen Partner geschlossen wird, erhält der Partner ein Angebot und basierend auf dessen Bestellung eine Auftragsbestätigung. Die Angebotsformulare sowie die Auftragsbestätigungsformulare enthalten die folgenden Informationen:

"Mit Annahme des Angebots/Auftragsbestätigung haben wir als Geschäftspartner von DyeMansion die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DyeMansion ("**AGB**") und die DyeMansion KYC Policy ("**Richtlinie**"), welche auf unserer Website (www.dyemansion.com) zu finden sind, zur Kenntnis genommen und erklären folgendes:

1. Der Partner stimmt zu, dass die AGB für die gesamte Geschäftsbeziehung und alle zukünftigen Geschäfte Anwendung finden, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich abweichende Bedingungen vereinbart werden.
2. Nach angemessener Prüfung sichert der Partner hiermit zu, dass der Partner und die ihm nahestehenden Personen (wie in der Richtlinie definiert) nicht an missbilligten Aktivitäten (wie in der Richtlinie definiert) beteiligt sind und eine solche Beteiligung auch nicht beabsichtigen, und verpflichtet sich, alle Bestimmungen der Richtlinie einzuhalten und



DyeMansion unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Partner sich in Zukunft an missbilligten Aktivitäten beteiligen oder dies beabsichtigen sollte.

Die Geschäftsbeziehung mit dem Partner kann erst aufgenommen werden, wenn das Formular zur Registrierung des Accounts wahrheitsgemäß ausgefüllt und mit Datum und Firmenstempel unterzeichnet ist.

Follow-Up

Sie sollten stichprobenartig oder, wenn der potenzielle Partner oder die Art der potenziellen Transaktion dies rechtfertigen, jeweils unabhängig prüfen, ob es Grund zu der Annahme gibt, dass der Partner an Aktivitäten beteiligt ist, die zu einem Ausschluss oder einer Beobachtung gemäß den Bestimmungen der Richtlinie über missbilligte Aktivitäten führen. Sollte sich der Partner weigern, das Formular auszufüllen, oder sollte der Partner Aktivitäten offenlegen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie über missbilligte Aktivitäten fallen oder fallen könnten, müssen Sie dies unverzüglich Ihrem Vorgesetzten melden, der dann über die nächsten Schritte entscheidet.

Gleichermaßen müssen Sie auch nach Beginn der Geschäftsbeziehung unverzüglich alle Tatsachen oder Umstände melden, die darauf hindeuten, dass ein Partner an Aktivitäten beteiligt sein könnte, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie über missbilligte Aktivitäten fallen oder fallen könnten, und die DyeMansion nicht mitgeteilt wurden. Sie müssen dies unverzüglich Ihrem Vorgesetzten melden, der dann über die nächsten Schritte entscheidet.

Dokumentation

Die Dokumente werden im Konto des Partners im ERP-System gespeichert und können dort langfristig eingesehen werden.

Version 1.1

Februar 2022



DyeMansion

Richtlinie zur Auswahl von Geschäftspartnern

("Richtlinie über missbilligte Aktivitäten")

DyeMansion ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst. DyeMansion wird daher auf der Grundlage der hier dargelegten Regeln Geschäfte mit potenziellen Lieferanten, Auftragnehmern, Kunden oder anderen Geschäftspartnern ("**Partner**") ablehnen ("**Ausschluss**" oder "**Ausgeschlossen**") oder kann dies, basierend auf einer Überprüfung der individuellen Umstände des Falles, ggf. tun ("**Beobachtung**" oder "**Beobachtet**").

Der Ausschluss oder die Beobachtung kann entweder unternehmens-, produkt- oder branchenspezifisch sein (siehe Abschnitt A unten) oder auf dem (beabsichtigten) Verhalten (siehe Abschnitt B unten) des Partners, seiner leitenden Angestellten, der mit ihm verbundenen Unternehmen und/oder der leitenden Angestellten seiner verbundenen Unternehmen (jeweils eine "**Nahestehende Person**") basieren.

DyeMansion erwartet, dass Partner, die Produkte oder Dienstleistungen an DyeMansion liefern („**Zulieferer**“) gemäß Abschnitt C sicherzustellen, dass in der gesamten Lieferkette kein unmittelbarer oder mittelbarer Lieferant an gemäß Abschnitt A oder B missbilligten Aktivitäten (jeweils eine „**missbilligte Aktivität**“) oder sonstigen illegalen oder unethischen Aktivitäten beteiligt ist.

Bevor ein Partner in eine Geschäftsbeziehung mit DyeMansion tritt, verlangt DyeMansion die Zusicherung, dass der Partner und seine nahestehenden Personen nicht an nicht offengelegten missbilligten Aktivitäten beteiligt sind, und

- wenn es sich um einen Zulieferer handelt, dass der Partner gemäß Abschnitt C Maßnahmen ergriffen hat, um in angemessener Weise sicherzustellen, dass in der gesamten Lieferkette kein unmittelbarer oder mittelbarer Lieferant an missbilligten Aktivitäten beteiligt ist oder
- wenn der Partner Lieferungen oder Leistungen von DyeMansion bezieht, dass der Partner nicht wissentlich Produkte oder Technologien, die von oder für DyeMansion zur Verfügung gestellt wurden, an ein Unternehmen oder Person weitergibt, die an missbilligten Aktivitäten beteiligt ist, und dass er Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass Produkte oder Technologien, die von oder für DyeMansion zur Verfügung gestellt wurden, nicht für missbilligte Aktivitäten verwendet werden.

Die in Abschnitt A genannten Aktivitäten führen zum Ausschluss des Partners, wenn sie die Hauptgeschäftstätigkeit des Partners oder der Unternehmensgruppe, zu der der Partner gehört, darstellen oder wenn die von oder an DyeMansion gelieferten Produkte oder Dienstleistungen sich auf solche Tätigkeiten beziehen oder für solche Tätigkeiten verwendet werden sollen. In allen anderen Fällen entscheidet DyeMansion nach Prüfung des Einzelfalles, ob DyeMansion mit dem Partner Geschäfte abschließt oder nicht.

Die in Abschnitt B aufgeführten Aktivitäten führen zum Ausschluss des Partners, wenn sie durch ein rechtskräftiges Urteil oder eine rechtskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurden und den Partner oder eine Person oder ein Unternehmen betreffen, die den Partner unmittelbar oder mittelbar beherrscht, oder wenn sie sich direkt auf die von oder an DyeMansion gelieferten Produkte oder Dienstleistungen beziehen. In allen anderen Fällen entscheidet DyeMansion nach Prüfung der individuellen Umstände des Falles, ob mit dem Partner Geschäfte getätigt werden sollen oder nicht.

Die Verletzung der in Abschnitt C vorgesehenen Verpflichtungen kann nach Prüfung der individuellen Umstände des Falles zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

A. Unternehmens-, produkt- oder branchenspezifische Ausschlusskriterien

DyeMansion möchte keine Geschäftsbeziehungen mit Partnern unterhalten,

- die Sanktionen unterliegen oder bei denen eine Transaktion mit dem Partner einen Verstoß gegen eine Sanktion darstellen würde, wobei "**Sanktion(en)**" alle Embargos oder anderen Beschränkungen umfasst, die staatlicherseits für einschlägige Transaktionen mit den betreffenden Ländern oder Personen verhängt werden, mit der Maßgabe, dass Sanktionen, die von anderen Staaten oder Institutionen als den Vereinten Nationen oder dem Staat, in dem die betreffende DyeMansion-Niederlassung ihren Sitz hat, verhängt werden, nur dann zum Ausschluss führen, wenn die Beachtung solcher Sanktionen durch DyeMansion im Einklang mit rechtlichen und ethischen Standards und mit den anwendbaren Anti-Boycott-Regeln zulässig und geboten ist;
- die eine der folgenden Aktivitäten betreiben:
 - Herstellung oder Vertrieb von Tabak oder Tabakerzeugnissen;
 - Handel mit Waffen, Nukleartechnologie oder Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual Use-Güter) unter Verstoß gegen die geltenden Gesetze und/oder im Widerspruch zu den Regeln oder Zielen internationaler Rahmenwerke wie bspw. der Atomwaffensperrvertrag (NVV), die Chemiewaffenkonvention (CWC), die Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BTWC), das Raketentechnologie-Kontrollregime (MTCR), der Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC), der Vertrag über den Waffenhandel (ATT), das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (APMBC), das Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen (PoA), die Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrates (UNSCR 1540), die Proliferation Security Initiative (PSI), die Globale Initiative zur Bekämpfung des Atomterrorismus (GICNT);
 - Aktivitäten, die (a) das Klonen von Menschen zu Fortpflanzungszwecken, (b) eine vererbte Veränderung des menschlichen Erbguts oder (c) die Erzeugung menschlicher Embryonen ausschließlich zu Forschungszwecken oder zur Gewinnung von Stammzellen, einschließlich durch somatische Zellkerntransfer, bezwecken.



B. Verhaltensbezogene Ausschlusskriterien

DyeMansion möchte keine Geschäftsbeziehungen mit Partnern unterhalten, die an den folgenden Aktivitäten teilnehmen:

- schwerwiegendes berufsbezogenes Fehlverhalten oder sonstiges rechtswidriges Verhalten, das sich auf die berufliche Glaubwürdigkeit des Partners auswirkt, wenn dieses Verhalten auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, insbesondere (a) vorsätzliche Falschdarstellungen; (b) kartellrechtswidrige Vereinbarungen und (c) die Verletzung von Schutzrechten Dritter;
- Korruption oder Bestechung, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, Geldwäsche, Subventionsbetrug, Veruntreuung öffentlicher Gelder;
- Bildung krimineller Vereinigungen, Beteiligung an kriminellen Vereinigungen und/oder Finanzierung oder Unterstützung krimineller Vereinigungen;
- terroristische Aktivitäten, Anstiftung, Beihilfe, Unterstützung oder der Versuch der Begehung terroristischer Aktivitäten oder Finanzierung solcher Aktivitäten;
- Verletzung von Grundrechten oder Mindeststandards, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR/UNHR), der Kernarbeitsnorm (Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung der Vereinten Nationen (ICERD), der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), der UN-Kinderrechtskonvention (KRK /UNCRC), oder den Zehn Prinzipien des United Nations Global Compact enthalten sind;
- Kinderarbeit im Sinne der ILO Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie des ILO Übereinkommens über das Verbot und unverzüglicher Beseitigung von Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation);
- Menschenhandel, Zwangsarbeit, Einschränkungen des Rechts auf Bildung einer kollektiven Arbeitnehmervertretung und auf Tarifverhandlungen;
- die Beschaffung von Mineralien und anderen Rohstoffen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten unter Verstoß gegen die OECD-Leitprinzipien;
- vorsätzliche Umgehung steuerlicher, sozialer oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen;
- Tätigkeiten, die schwere Umweltschäden verursachen oder die Gefahr solcher Schäden mit sich bringen;
- Tätigkeiten, die in ihrer Gesamtheit zu inakzeptablen Treibhausgasemissionen führen.

C. Compliance in der Lieferkette

DyeMansion erwartet, dass Zulieferer sicherstellen, dass der Gewinnungs-, Bezugs-, Herstellungs-, Verpackungs-, Liefer- und Qualitätssicherungsprozess für alle Lieferungen und Leistungen an DyeMansion in der gesamten Lieferkette (d.h. in allen Schritten im In- und Ausland, die zur Herstellung oder zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, angefangen von der Gewinnung der Rohstoffe bis zu der Lieferung an DyeMansion) (a) frei von (i) Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen, (ii) missbilligten Aktivitäten und (iii) sonstigen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ist und (b) sämtliche



weitere von DyeMansion jeweils kommunizierte Lieferantenanforderungen einhält (die „Compliance-Anforderungen in der Lieferkette“).

Der Auftragnehmer hat zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen in der Lieferkette entsprechende Vereinbarungen mit seinen unmittelbaren Zulieferern zu treffen und ein Compliance- und Risikomanagementsystem einzurichten, welches die Einhaltung der Compliance-Anforderungen in der Lieferkette aktiv überwacht.

Status 02/2022